

Ich wolt gern wissen / wenn die Un-
 würdige des HERRN Leib empfangen /
 die Gottlosen aber ihne nicht empfangen /
 was doch für vrsach dieses vnterschieds
 zwischen ihnen sein möge. Zwar sie bei-
 de (die Unwürdige vnd Gottlose) seind
 ohn Buß vnd ohn Glauben / Warumb
 sollen sie denn nicht mit gleichem Ge-
 richt verdampft werden? Weil doch
 gesagt ist / Wer nicht gläubt / der ist
 schon gerichtet / nemlich / er ist ergeben
 zur straff des ewigen Gerichts.

Es hat aber Luther darumb auff die-
 sen Puncten gedrungen / vnd ohne denselb-
 gen kein Concorit mit Bucero vnd seinen
 Mitgesandten machen wollen / Dieweil Lu-
 therus wol gewust das diesen Puncten kein
 rechter Zwinglianus mit Herzen vnd Hand
 vnterschreiben köndte. Denn die Zwin-
 glianer haben gelehrt vnd geschrieben / das
 die Gottlosen oder Unwürdigen im heiligen
 Nachemal allein die eusserlichen Zeichen /
 nemlich Brot vnd Wein empfangen.

§ iij

Denn